

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 8. November 2010**

---

- I. Die Interpellation R. Isler (SVP) und H. Iseli (EDU) betr. Baugenossenschaft ASIG - Neuüberbauung "Tägelmoos" wird dringlich erklärt und aufgrund der mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat als erledigt abgeschlossen.
- II. Als neues Mitglied der Fürsorgebehörde für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird Regula Salm-Wild (SP) gewählt.
- III. Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden gemäss GGR-Weisung Nr. 2010/064 abgenommen.
- IV. Von den Legislatorschwerpunkten 2010-2014 des Stadtrates W'thur wird Kenntnis genommen.
- V. Für den Bau eines Grabfeldes für Musliminnen/Muslime auf dem Friedhof Rosenberg wird ein Objektkredit von CHF 1'530'000.-- (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten infolge Teuerung und Mehrwertsteuer: 1. April 2009.
- VI.
  1. Der kommunalen Volksinitiative „zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehr in der Stadt W'thur“ wird zugestimmt.
  2. Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird ein Gegenvorschlag in Form einer Ergänzung des kommunalen Richtplans, Textteil, Kapitel 3 Verkehr (Seite 27), gegenüber gestellt und dazu Folgendes beschlossen:
    - 2.1. Die Ergänzung des kommunalen Richtplans wird gegenüber der GGR-Weisung Nr. 2010/023 mit Änderungen in den Abs. 2 und 6 (Leitlinien der Verkehrspolitik) vorläufig gutgeheissen.
    - 2.2. Der Stadtrat wird aufgefordert, für diese Richtplanergänzung die öffentliche Auflage mit Anhörungs- und Einwendungsverfahren gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) durchzuführen und dem Grossen Gemeinderat danach Antrag für die definitive Festsetzung im kommunalen Richtplan zu stellen.
    - 2.3. Nach erfolgter Festsetzung wird die Richtplanergänzung als Gegenvorschlag zur Volksinitiative gemäss Ziffer 1 der Volksabstimmung mit der Empfehlung zur Annahme unterbreitet. (Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Festsetzungsbeschluss dem fakultativen Referendum.) (Der detaillierte Beschluss finden Sie im Anhang).

- VII. Die Budget-Motion R. Keller (SVP) betr. Personalausbau bei der Stadtpolizei W'thur wird zurückgezogen und damit als erledigt abgeschrieben.
- VIII. Die Frist für die Antragstellung und Berichterstattung zum Postulat St. Fritschi (FDP) GGR-Nr. 2008/13 (betr. Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich) wird dem Stadtrat bis zum 26. April 2011 erstreckt.
- IX. 1. Vom Bericht des Stadtrates zur altrechtlichen Motion E. Wohlwend (SP) betr. Bau eines Veloweges zwischen dem Grüntal und dem Schulhaus Büelwiesen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Die altrechtliche Motion betr. Bau eines Veloweges zwischen dem Grüntal und dem Schulhaus Büelwiesen wird damit als erledigt abgeschrieben.
- X. Das Postulat R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), L. Banholzer (EVP) und M. Zeugin (GLP) betr. reduzierter Salz-Einsatz im Winterdienst - Holzspäne statt Splitt wird an den Stadtrat überwiesen.

### **Bürgerrechtsgeschäfte:**

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

- I. Ferati Shenasi, geb. 1975, mit Kindern Yllzon, geb. 2002, Ensar, geb. 2003 und Elma, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- II. Jevtic Dragoslav, geb. 1953, mit Kind Juliana, geb. 2000, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- III. Crämer Agnes, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige
- IV. Csekö Moser geb. Lázár Maria Marta, geb. 1945, ungarische Staatsangehörige
- V. Hoti Gzim, geb. 1972, kosovarischer Staatsangehöriger
- VI. Mauchle geb. Verder Maria Shiela, geb. 1973, mit Kind Brian Gabriel, geb. 2005, philippinische Staatsangehörige
- VII. Romualdi Valter, geb. 1950 und Ehefrau Nesti Licia Maria, geb. 1950, italienische Staatsangehörige
- VIII. Senoglu Ayse, geb. 1985, türkische Staatsangehörige
- IX. Zeqiri Ramë, geb. 1957, mit Kind Erenik, geb. 2004, kosovarische Staatsangehörige
- X. Beganovic Sanela, geb. 1975, mit Kind Samardzic Haris, geb. 1998, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- XI. Berati geb. Sulejmani Bedrije, geb. 1971, mazedonische Staatsangehörige
- XII. Spasic Jovan, geb. 1953, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- XIII. Testa Malik geb. Testa Sonia, geb. 1973, italienische Staatsangehörige und Ehemann Malik Mubarik Ali, geb. 1982, pakistanischer Staatsangehöriger, mit Kind Malik Samira, geb. 2009, italienische Staatsangehörige

- XIV. Kadriu geb. Miftari Emine, geb. 1978, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Ehemann Kadriu Afrim, geb. 1977, mazedonischer Staatsangehörige, mit Kindern Senada, geb. 2002, Semra, geb. 2002 und Hana, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige
- XV. Karabacak Burhan, geb. 1971, türkischer Staatsangehöriger
- XVI. Stevanovic geb. Mrdjen Dijana, geb. 1980, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- XVII. Zogaj geb. Morina Have, geb. 1955 und Ehemann Zogaj Regjep, geb. 1949, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- XVIII. Coric Ivan, geb. 1966, kroatischer Staatsangehöriger
- XIX. Crnovrsanin Hajrudin, geb. 1972, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- XX. Koca Kenan, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger
- XXI. Krämer Reinhold Heinrich, geb. 1959 und Ehefrau Hübecker Krämer geb. Hübecker Astrid, geb. 1960, mit Kind Krämer Clara-Sophie, geb. 2001, deutsche Staatsangehörige
- XXII. Maliqi Zeqir, geb. 1953 und Ehefrau Maliqi geb. Beqiraj Nafije, geb. 1957, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- XXIII. Paula Domingos de Sousa Lidia, geb. 1997, angolische Staatsangehörige
- XXIV. Aksoy Eren Cagri, geb. 1997, türkischer Staatsangehöriger

Vier Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je 1 Jahr und ein Gesuch um ½ Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat

Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 11. November 2010 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: [www.stadt.winterthur.ch](http://www.stadt.winterthur.ch)

## Beschluss betreffend Bericht und Antrag zur kommunalen Volksinitiative "zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Winterthur" / Gegenvorschlag des Stadtrats (GGR-Nr. 2010/023)

---

Der Grosse Gemeinderat hat am 8. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der kommunalen Volksinitiative „zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehr in der Stadt Winterthur“ wird zugestimmt.

2. Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird ein Gegenvorschlag in Form einer Ergänzung des kommunalen Richtplans, Textteil, Kapitel 3 Verkehr (Seite 27), gegenüber gestellt und dazu Folgendes beschlossen:

2.1. Die Ergänzung des kommunalen Richtplans mit folgendem Text (Leitlinien der Verkehrspolitik) wird vorläufig gutgeheissen:

<sup>1</sup> Die Stadt Winterthur schützt die Bevölkerung und die Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs und fördert eine nachhaltige städtische Mobilität.

<sup>2</sup> Der Anteil des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs am Quell- und Binnenverkehr der Stadt Winterthur wird bis 2025 gemäss den Vorgaben des städtischen Geamtverkehrskonzeptes, mindestens aber um 8% gegenüber 2005 erhöht. Die Modalsplitanteile werden kontinuierlich, aber mindestens alle fünf Jahre ermittelt und veröffentlicht. Massgebend sind die von der Stadtbevölkerung zurückgelegten Wege.

<sup>3</sup> Die Stadt Winterthur sucht mit den verschiedenen Anspruchsgruppen den Dialog, lobbyiert bei übergeordneten Stellen und berät im Bereich Mobilität aktiv. Die Stadtverwaltung ist Vorbild für eine nachhaltige städtische Mobilität.

#### <sup>4</sup> Fuss- und Veloverkehr

- Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fussgänger- und Veloroutennetz.
- Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind gut erreichbar und in genügender Zahl vorhanden.
- Die Sicherheit ist für alle Zufussgehenden und Velo-Fahrenden gewährleistet. Lernende und ältere Menschen werden durch besondere Massnahmen geschützt.

#### <sup>5</sup> Öffentlicher Verkehr

- Das ÖV-Angebot bietet attraktive Transportketten von höchstmöglicher zeitlicher und örtlicher Verfügbarkeit für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.
- Gemäss dem Grundsatz der Transporteffizienz und der optimalen Nutzung des begrenzten Strassenraumes wird der öffentliche Verkehr konsequent priorisiert.
- Ein integraler Tarifverbund garantiert ein attraktives Angebot in der ganzen Region.

#### <sup>6</sup> Motorisierter Individualverkehr

- Die Verkehrsbelastung auf dem städtischen Hauptstrassennetz soll insgesamt nicht weiter zunehmen. Mehrverkehr wird in erster Linie durch öffentliche Verkehrsmittel, Fuss- und Veloverkehr abgewickelt. Ausbauten auf dem Hauptstrassennetz sind zulässig, wenn dessen Kapazität nicht über die notwendige Gebieterschliessungsfunktion hinaus anwächst, bzw. die gesamtstädtischen Modalsplitziele nicht beeinträchtigt. Kapazitätserhöhungen für den öffentlichen Fuss- und Veloverkehr sind davon ausgenommen.
- Das kommunale Verkehrsnetz wird so entwickelt und betrieben, dass Fremdverkehr vermieden und Wohnquartiere vom Verkehr entlastet werden.
- Auf dem kommunalen Strassennetz abseits der Hauptachsen werden verkehrsberuhigte Zonen eingeführt. Zur gezielten Aufwertung des Strassenraums auf kommunalen Hauptachsen werden entschleunigende Massnahmen geprüft.
- Der Durchgangsverkehr wird konsequent vom Hochleistungs- oder Hauptverkehrsstrassennetz übernommen. Die Kapazität dieses Netzes wird mit betrieblichen Optimierungen und wenn nötig mit gezielten Ausbauten erhalten.



- Die Parkraumpolitik ist ein Schlüsselthema für die Verkehrserzeugung des motorisierten Individualverkehrs. Der Parkraum wird über die Bewirtschaftung und die Menge gesteuert. Im hochwertigen innerstädtischen Raum haben Parkhäuser Priorität, um den Strassenraum zu entlasten.

2.2. Der Stadtrat wird aufgefordert, für diese Richtplanergänzung die öffentliche Auflage mit Anhörungs- und Einwendungsverfahren gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) durchzuführen und dem Grossen Gemeinderat danach Antrag für die definitive Festsetzung im kommunalen Richtplan zu stellen.

2.3. Nach erfolgter Festsetzung wird die Richtplanergänzung als Gegenvorschlag zur Volksinitiative gemäss Ziffer 1 der Volksabstimmung mit der Empfehlung zur Annahme unterbreitet. (Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Festsetzungsbeschluss dem fakultativen Referendum.)

Winterthur, 8. November 2010

Im Namen des Grossen Gemeinderates

Die Präsidentin: Ursula Bründler-Krismer

Der Ratsschreiber: Marc Bernhard